

(Un-)Recht und Vorurteil:
Johannes Reuchlin, der Talmudstreit und die Wurzeln des
Antisemitismus

– Thomas Bartoldus –

Vortrag gehalten am 6.12.2001 in Münster
(innerhalb der Vortragsreihe „Judentum und Antijudaismus im Mittelalter“ der Gesellschaft
für jüdisch-christliche Zusammenarbeit, Münster)

Jegliche Vervielfältigung und Weiterverwendung dieses Textes ist nur mit ausdrücklicher
Erlaubnis des Autors (Kontakt: thb@bartoldus.de) erlaubt!

Gliederung

1. Einleitung
2. Zur Geschichte christlicher Talmudfeindschaft
3. Johannes Reuchlin: *Vir trilinguus* zwischen ‚gebildetem‘ Antijudaismus, christlicher Kabbala und Humanismus
4. Die Kontroverse um die Konfiszierung jüdischer Bücher: Reuchlins Gutachten und die Folgen
5. Resümee: Von der Frühen Neuzeit bis in das 20. Jahrhundert

1. Einleitung

Kann uns Geschichte etwas lehren? Auf diese Frage lässt sich nicht einfach mit Ja antworten, weil sie stillschweigend auf Voraussetzungen aufbaut, die erst einmal benannt werden müssen, denn was heißt ‚Geschichte‘ und was meint ‚lehren‘? In der Antike schien die Antwort gar nicht so schwierig, immerhin behauptete niemand Geringerer als Cicero: *Historia magistra vitae*, die Geschichte sei die Lehrmeisterin des Lebens. Heute mag diese Maxime nicht mehr uneingeschränkt gelten, zu unterschiedlich und zweifelhaft waren die Lehren, die man aus der Geschichte ziehen zu können meinte. Wir wissen: Auch die Nationalsozialisten nannten die Vergangenheit ihre Lehrmeisterin. Wer also die Wurzeln des Antisemitismus im christlichen Antijudaismus aufdecken möchte, der wird behutsam vorgehen müssen. Aber er wird auch den Finger legen müssen auf die Kontinuitäten zwischen theologisch motivierter Judenverfolgung und rassistisch begründeter Vernichtung von Millionen Juden im nationalsozialistischen Deutschland. Ganz wesentlich ist hier die Interpretation der historischen Spuren. Denn nicht die Geschichte an sich, gleichsam als monolithischer Block, kann lehrreich sein, sondern nur der kritische Umgang mit ihr und mit den vielfältigen

Versuchen ihrer Deutung. Die bewussten oder unbewussten Rückgriffe moderner Antisemiten auf die Jahrhunderte alte Tradition des Judenhasses gilt es offen zu legen. Am Beispiel des Talmudstreits im 16. Jahrhundert und der Rolle, die der Humanist Johannes Reuchlin dabei spielte, möchte ich zeigen, wo die Parallelen und wo die Unterschiede zum modernen Antisemitismus liegen und wie sie einzuschätzen sind. An diesem Beispiel lässt sich demonstrieren, wie schwierig es ist, zwischen Vorurteil und Einsatz für die Rechte von Juden in jener Zeit zu unterscheiden. Besonders die Figur Reuchlins, die seit jeher als ein Vorreiter christlich-jüdischer Verständigung angesehen wird, fügt sich keiner pauschalen Einordnung. Im Gegenteil: kaum eine historische Person ist so ambivalent in seiner Haltung zum Judentum.

2. Geschichte christlicher Talmudfeindschaft

Die Identität einer Gemeinschaft ist mit der Pflege ihrer Überlieferungen verknüpft, die sich vor allem im Medium des Buches (als Handschrift oder Druckerzeugnis) kristallisiert. Die kollektive Erinnerung umfasst neben Riten und Bildern einen Bestand von Texten, in denen sich das Selbstbild einer Gruppe und das Wissen um ihre Geschichte ausdrückt. Es ist dieses kollektive Gedächtnis, das einer Gemeinschaft das Bewusstsein ihrer Eigenart ermöglicht. Gerade das Judentum weiß sich bereits seit biblischer Zeit einer Buch- und Schriftkultur verpflichtet, sei es in der unverfälschten Bewahrung der biblischen Thora, sei es im Studium der nachbiblischen religiös-kulturellen Überlieferung. Neben der hebräischen Bibel steht in der jüdischen Religion der Talmud (hebr. תלמוד, ‚Studium, Lehre‘) an herausgehobener Stelle. Der Talmud ist als religiös-rechtliches Literaturwerk die kodifizierte rabbinische Auslegung des biblischen Gesetzes und der nachbiblischen Gesetzesüberlieferung, die für das Judentum eine einzigartige Bedeutung gewonnen hat. Er hat wesentlich zu seinem Zusammenhalt in der Diaspora nach der Zerstörung des Zweiten Tempels (70 n.d.Z.) beigetragen.

Der Talmud besteht aus Mischná und Gemará. Die Mischna (hebr. משנה, ‚Wiederholung‘) gilt als schriftliche Fixierung der sog. mündliche Thora, die Mose von Gott am Sinai neben der biblischen Thora erhalten haben soll (vgl. Schaubild auf der nächsten Seite). Die Gemará (aram. hrng ‚Gelerntes‘) beinhaltet Kommentare verschiedener rabbinischer Schulen zur Mischna. Im Talmud unterscheidet man insgesamt zwischen Texten der religiösen Gesetzgebung (Halachá) und den Erzählungen der Haggadá, die eine Vielfalt volkstümlichen Literaturguts umfasst. Der Talmud ist in zwei Fassungen überliefert, dem ›Jerusalemener Talmud‹ (5. Jh. n.d.Z.) und dem ›Babylonischen Talmud‹ (6./7. Jh.), der die umfangreichere und bedeutendere Sammlung darstellt.

Schaubild:

Der Talmud: Geschichte und Struktur

Der Talmud (hebr. dwmlt ‚Studium, Lehre‘) ist als Auslegung der Thora Zeugnis lebendiger Überlieferung.

Die ‚Bausteine‘ des Talmuds aus geschichtlicher Sicht

| | | |
|--|---|---|
| Die <i>Mischna</i> (hebr. מִשְׁנָה, ‚Wiederholung‘) | in 4 Jahrhunderten gesammelter Traditionsstoff zu 6 großen Themenkomplexen: Landwirtschaftliches, Festzeiten, Ehe-/Familienrecht, Zivil-/Strafrecht, Opferwesen, Reinheitsbestimmungen | 200 n.d.Z. schriftlich fixiert |
| Die <i>Gemara</i> (aram. גְּמָרָה, ‚Gelerntes‘) | Protokolle erg. Streitgespräche zur <i>Mischna</i> , die in den folgenden 3 Jhh. an rabbinischen Gelehrtschulen geführt wurden. | (bis zur Abfassung des Talmud mündlich überliefert) |
| Der <i>Talmud</i> | Zusammenfassung und Verflechtung von <i>Mischna</i> und <i>Gemara</i> | 500 n.d.Z. |

Es gibt zwei *Talmudim*:

- Jerusalemer Talmud (4. Jh.d.Z. in den Lehrhäusern Galiläas entstanden)
- Babylonischer Talmud (6. Jh.d.Z. in der Diaspora entstanden): 3- bis 4-mal umfangreicher als der Jerusalemer Talmud

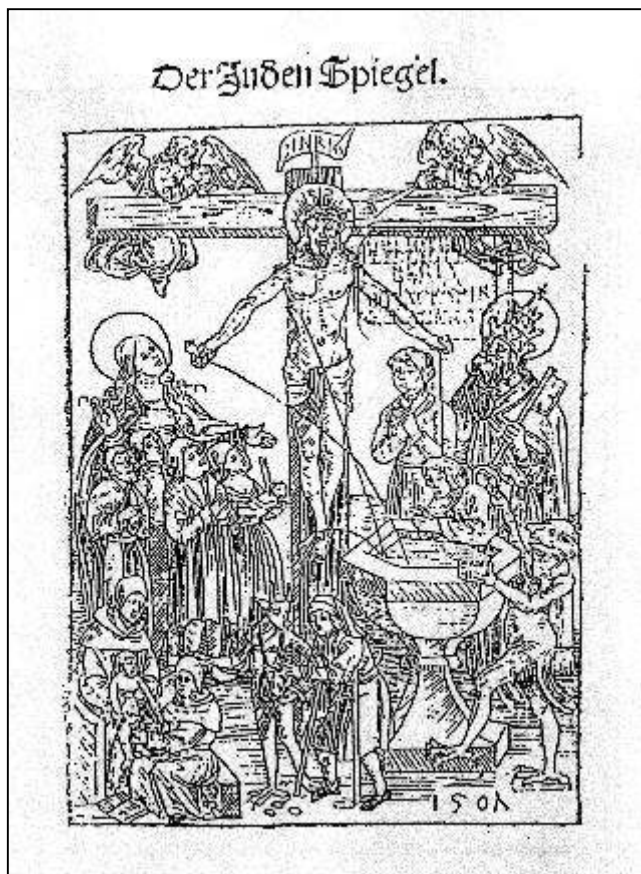
Man unterscheidet im Talmud zwei *Textgattungen*: *Halacha* und *Haggada*:

„Die *Halacha* (von hebr. הלך *halach*, ‚gehen‘) handelt vom Gesetz, die *Haggada* (von hebr. נגד *nagad*, ‚erzählen‘) vom Sinn des Gesetzes. Die *Halacha* hat es mit Dingen zu tun, die in Worte gefaßt werden können; die *Haggada* führt in einen Bereich, der jenseits dessen liegt, was durch die Worte ausgedrückt werden kann. Die *Halacha* lehrt, wie man alltägliche Dinge tut; die *Haggada* sagt, wie man am Drama der Ewigkeit teilhat. Die *Halacha* schenkt Wissen; die *Haggada* weckt Sehnsucht.“ (A. J. HESCHEL, *Gott sucht den Menschen*. Neukirchen-Vluyn 1980, S. 258)

*

Die nicht-biblische Tradition, die das trotz aller Verfolgung ungebrochene jüdisch-religiöse Leben bezeugt und zugleich fortschreibt, galt den zahlreichen christlichen Talmudgegnern als Hindernis auf dem Wege einer vollständigen Judenbekehrung. Mehr oder weniger war diesen Antitalmudisten bewusst, dass die Vernichtung jüdischer Literatur in letzter Konsequenz der Auslöschung des Judentums als Religion gleichkäme – die Geschichte der christlichen Talmudverbrennungen füllt deshalb viele Seiten. Im hohen und späten Mittelalter wurde der Talmud zum zentralen Streitobjekt der christlichen antijüdischen Polemik. In

Religionsdisputationen, die eher Schauprozessen ähnelten, sahen sich die Rabbinen immer wieder mit der Unterstellung konfrontiert, der Talmud sei durch und durch unsittlich, verhöhne Jesus und enthielte Verfluchungen der Christen. 1238 legte der Apostat Donin von la Rochelle Papst Gregor IX. einen Traktat vor, in dem er den Juden vorwarf, mit dem Talmud als sog. ‚zweitem Gesetz‘ den Boden des Ersten Testaments verlassen zu haben. Der Vorwurf war schwerwiegend, bezichtigte er doch die Juden, von ihrem eigenen Glauben abgefallen zu sein. Die Intervention Donins hatte ernste Konsequenzen: Am 29. September 1242 wurden etwa 24 Wagenladungen hebräischer Bücher in Paris öffentlich verbrannt – eine Tragödie für die jüdischen Gemeinden Westeuropas. Als sich 1509 der Konvertit Johannes Pfefferkorn (um 1469 bis nach 1521) in Frankfurt am Main anschickte, all diejenigen hebräischen Bücher konfiszieren und verbrennen zu lassen, die angeblich gegen den christlichen Glauben und die biblische Thora verstießen, war er deswegen keinesfalls ein Neuerer, sondern ein radikaler Abkömmling einer bereits Jahrhunderte alten Tradition. Neu war allerdings die außerordentlich kritische Situation der Juden. Ihr sozialer Niedergang in der vorreformatorischen Krisenzeit ging einher mit einer Konjunktur judenfeindlicher Vorurteile, die nun im Unterschied zu früheren Jahrhunderten sogar von den meisten theologischen Gelehrten, darunter den Humanisten, geteilt wurden. Die zahlreichen



judenfeindlichen Schriften, die Johannes Pfefferkorn zwischen 1507 und 1521 veröffentlichte, wurden in ihrem Ton zunehmend schärfer und gipfelten in der wiederholten Aufforderung zu Pogromen. In seinen Publikationen vollzog der Apostat die Wende hin zu einem Proto-Rassismus, der vorausweist auf den Antisemitismus der Moderne. Pfefferkorn, 1504 getauft, verfolgte vor allem das Ziel, seine Entscheidung, Christ zu werden, gegen die üblichen Unterstellungen seiner Umwelt als einen ernst gemeinten Schritt zu dokumentieren. Als fatal hat es sich jedoch erwiesen, dass er seiner Selbstrechtfertigung nur mit aggressiven Beschuldigungen der Juden Ausdruck zu

verleihen wusste, die dann gegen ihn selbst gewendet wurden. Pfefferkorns antijüdische Gedankenwelt lässt sich anhand des Titelblatts seines ersten Werks, des ›Judenspiegels‹ von 1507, demonstrieren (s. Abb.).

Wie in anderen zeitgenössischen Drucken ist das Titelblatt ein wichtiges Instrument des Buches und seiner Zielsetzung. Es bündelt die Intentionen seines Autors. Die Bildmitte ist bestimmt von der Darstellung des Gekreuzigten, aus dessen Wunden das Blut der Erlösung in ein Taufbecken fließt. Der Pate des Täuflings, Petrus, steht in päpstlichem Ornat dahinter. Ihnen gegenüber auf der linken unteren Seite, abgehoben von der sonst hier dominierenden Schutzmantelmadonna, ist eine Beschneidungsszene als Antitypos zur christlichen Taufe ins Bild gesetzt. Während die obere Bildhälfte die Sphäre der Erlösung umfasst, werden Teufel und Juden an den unteren Bildrand verwiesen. Ein Teufel, wahrscheinlich mit einem Geldbeutel versehen, führt einen Juden herbei. Als Lahmer symbolisiert dieser den durch teuflische Mächte verführten ‚Verstockten‘ schlechthin. Ein zweiter Teufel versucht, den Täufling, vielleicht einen Konvertiten, vom Taufbecken fortzuziehen. Der Holzschnitt inszeniert publikumswirksam die antijüdischen Potenzen, die die Bildtradition des ‚Brunnens der Gnade‘ seit dem späten Mittelalter bereithält, und weist zugleich voraus auf die Theologie der Reformation.

Für die jüdische ‚Verblendung‘ macht Pfefferkorn den *falsche[n] Talmot* verantwortlich, *welcher vnser eltern offenbarlich mit eytteln vnsprechlichen leren vnd wortten unterhalten vnd verfurt hat* (‚der falsche Talmud, der unsere Eltern offensichtlich mit nutzlosen, unsäglichen Lehren und Worten unterhalten und verführt hat‘). Die literarischen Hasstiraden Pfefferkorns zogen zwangsläufig die praktische Umsetzung nach sich. Am 19. August 1509 konnte er ein Mandat Maximilians I. erhalten, das ihm erlaubte, alle vermeintlich gegen die Christen gerichteten jüdischen Schriften einzuziehen. Dieses Mandat geht von der Auffassung aus, dass der Talmud die ursprüngliche Offenbarung verfälscht habe, so dass die Juden nicht mehr die Wahrheit des Christentums als Einlösung der ersttestamentlichen Verheißungen erkennen könnten. Dementsprechend heißt es:

Uns wurde glaubwürdig berichtet, dass ihr in euren Synagogen, Bibliotheken oder sonstwo bei euch einige haltlose, unnütze Bücher und Schriften haben sollt, die nicht allein unseren heiligen Christenglauben und denen, die ihm nachfolgen, zu Schmach, Spott, Vertilgung und Übel [gereichen], sondern auch gegen die Bücher und Gesetze des Mose und der Propheten, die doch ihr selbst zu glauben und zu halten bekennt, erdichtet und erfunden sein sollen, die euch nicht nur von unserem Christenglauben abhalten, sondern [auch] in eurem jüdischen Glauben irreführen und zur Ketzerei ermuntern.

Das Mandat sagte der jüdischen Religion den Kampf an, einer Religion, die ganz wesentlich vom Medium der Schrift und dem Schriftstudium abhängt. Dies ist auch der Grund, warum

die geplante Konfiszierung des hebräischen Schrifttums einen so großen Streit auslösen sollte. Als Johannes Pfefferkorn nach Erhalt des kaiserlichen Mandats in Frankfurt am Main und anderen Städten der Erzdiözese Mainz mit der Konfiszierung hebräischer Schriften begann, regte sich Widerstand. Der Mainzer Erzbischof und Kurfürst Uriel von Gemmingen fühlte sich in seiner Jurisdiktionsgewalt übergangen und erhob Einspruch beim Kaiser. Die Frankfurter Juden ihrerseits intervenierten mehrfach bei Maximilian. Mit einem neuen Mandat vom 10. November 1509 wies dieser den Mainzer Kirchenfürsten an, eine Expertenkommission zur Prüfung des jüdischen Buchbestandes einzuberufen. Die praktische Ausführung erwies sich allerdings als zu aufwändig. Maximilian verfügte dann am 6. Juli 1510 überraschend die Rückgabe der bereits beschlagnahmten 1500 Bücher und beauftragte Uriel, von den Universitäten Köln, Erfurt, Mainz und Heidelberg sowie von Sachverständigen wie dem Inquisitor Jacob Hochstraten und eben Reuchlin Gutachten einzuholen. Der deutsche Humanist, Jurist, Gräzist und Hebraist Johannes Reuchlin (1455-1522) wurde, obwohl zunächst eher noch am Rande als Gutachter hinzugezogen, für Pfefferkorn zum Widersacher seiner wahnhaft für gerecht gehaltenen Sache.

2. Johannes Reuchlin: *Vir trilinguus* zwischen ‚gebildetem‘ Antijudaismus, christlicher Kabbala und Humanismus



Um die Rolle Johannes Reuchlins in dem ab 1511 anhebenden Streit mit Pfefferkorn besser zu verstehen, ist es nötig, einen Schritt zurück zu gehen.

1455 in Pforzheim geboren, studierte Reuchlin (s. Abb.) in Freiburg, Basel und Paris. In Paris kam er zum ersten Mal in Berührung mit humanistischem Gedankengut. In Orléans und Poitiers setzte er dann sein Studium an der juristischen Fakultät fort und erhielt 1481 das Diplom als Lizentiat der Rechte. Drei Jahre später erwarb er sich in Tübingen den juristischen Doktorgrad für weltliches Recht und trat in die Dienste Eberhards V. von Württemberg. Bis kurz vor seinem Tod im Jahre 1522 bekleidete er

verschiedene öffentliche Ämter, insbesondere als Richter. 1482 begleitete er seinen Dienstherrn auf eine Reise nach Florenz und knüpfte dort erste Kontakte zu italienischen Humanisten. Auf einer zweiten Reise dorthin (1490) begegnete er dem berühmten Giovanni

Pico della Mirandola (1463-1494). Bei diesem lernte er das zeitgenössische Konzept einer neuplatonischen ‚Urphilosophie‘ kennen. Sie ist der Versuch, hinter den antiken christlichen und paganen Quellen die verbindlichen und verbindenden Grundwahrheiten aufzufinden. Der frühverstorbene Pico glaubte in der jüdisch-mystischen Kabbala eine solche Urtradition der drei abrahamitischen Religionen gefunden zu haben und bezeichnete das Hebräische als Sprache Gottes. Von Picos Gedanken maßgeblich beeinflusst, wurden für Reuchlin die Kabbala und das Hebräische zur Mitte seiner Studien und philosophischen Interessen.

Die Kabbala (hebr. קבלה, ‚Überlieferung‘) umfasst die verschiedenen Richtungen der jüdischen Mystik, die in der Provence zwischen 1150 und 1250 ihren Anfang nahm. Ihr wichtigstes Werk ist der im 13. Jahrhundert anonym verfasste ›Sohar‹ (‚Lichtglanz‘). Hauptvertreter waren Isaak der Blinde aus Nîmes (gest. 1210), Abraham Abulafia (gest. 1291) und Isaak Luria. Prophetisch-messianische Akzente bei diesen Autoren waren von besonderer Bedeutung für christliche Kabbalisten wie Pico und Reuchlin bei ihrem Versuch, jüdische Mystik und christliche Lehre miteinander zu harmonisieren. Vor allem die Spekulationen über den Gottesnamen (vgl. Ex 3,14ff.), die Zahlenmystik (Gematria) und Buchstabendeutung (Atbasch) beschreiben das Feld, das sie für ihre christliche Interpretation der Kabbala zu nutzen suchten. Christliche Kabbalistik ist ein ambivalentes Phänomen. Zwar förderte sie das Interesse christlicher Gelehrter an der jüdischen Kultur, als theologisch motivierte Wissenschaft jedoch erprobte sie nur die hinlänglich bekannten Vorurteile an einer neuen Materie, die den Verdacht gegen die angebliche ‚Geheimniskrämerei‘ jüdischer Theologen und Mystiker erneut schürte. Wäre die Kabbala nur der codierte Beweis für die Wahrheit des Christentums, erwiese sich die jüdische Religion ein weiteres Mal als überholt – ein Argumentationsschema, das um so problematischer war, je mehr man den Beweis dafür nicht in der christlichen Überlieferung, sondern in jüdischen Schriften finden zu können glaubte.

Zurück zu Reuchlins Vita: Als humanistischer Gelehrter trat er nicht so sehr in seinem Brotberuf als Jurist hervor. Statt dessen war er einer der ersten Philologen, die als *vir trilinguus* (‚dreisprachiger Mann‘) den gesamten Kanon der alten Sprachen (Latein, Griechisch und Hebräisch) beherrschte und erforschte. Als einzige juristische Arbeit ragt in seinem Werk das Gutachten zum Judenbücherstreit von 1510 heraus. Es ist ein vorausweisendes Dokument frühneuzeitlicher Jurisprudenz, aber gerade diese ›Opinio‹, so ihr lateinischer Titel, ist nicht denkbar ohne die für Reuchlin weitaus bedeutenderen philologischen und theologischen Interessen, die sein Handeln und Forschen letztlich bestimmten.

Reuchlins Beschäftigung mit dem Hebräischen begann bereits in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts, als er Sprachunterricht bei jüdischen Lehrern nahm. Mit ›De rudimentis hebraica‹ (‚Einführung in das Hebräische‘) von 1506 schrieb er das erste wirklich bedeutende Lehrwerk dieser Art. Trotz ihres buchhändlerischen Misserfolgs wurde es für die christliche Hebraistik der nächsten Jahrhunderte schulbildend. Reuchlin war nicht der erste, der die hebräische Sprache für die christliche Welt bewahren wollte, es gab Vorgänger, etwa Nikolaus von Lyra (ca. 1270-1349) oder Wessel von Gansfort (gest. 1489). Doch rückt das Hebräische erst bei ihm in die Position der reinen, unverfälschten Sprache Gottes, deren Kenntnis für die christlichen Theologen (und humanistischen Philosophen!) zur Notwendigkeit erklärt wird.

Die erste Frucht der Beschäftigung mit jüdischen Schriften ist der fiktive Dialog ›De verbo mirifico‹ (‚Vom wundertätigen Wort‘) von 1494, wobei Reuchlins Kenntnisse der Quellen durchaus noch begrenzt sind. Hier versucht er im Rekurs auf die kabbalistische Alphabetsmystik und Namenstheologie zu beweisen, dass der nach jüdischem Glauben unaussprechbare Name Gottes im Namen Jesus seine wirkmächtige und wahre Artikulation finde. Das Christentum hat für Reuchlin die Stelle des Judentums eingenommen, ihm allein sei das wundertätige Wort im fleischgewordenen Gottessohn Jesus Christus offenbart worden:

Diese nicht durch menschlichen Ratschluß, sondern durch göttliches Wirken verliehene und gespendete Kraft der vollkommenen Religion hat nicht von ungefähr, sondern mit Absicht und Fleiß ihren Ort gewechselt, weil ihr [die Juden] den rechtmäßigen Gottesdienst gewechselt habt. Und deshalb murmelt ihr vergeblich, ruft ihr vergeblich Gott an, den ihr nicht in der Form verehrt, wie er selbst es will, sondern mit euren verlockenden Erfindungen. Darüber hinaus haßt ihr uns, die Verehrer Gottes, mit unsterblicher Mißgunst [...].

Als größtes Hindernis für die Bekehrung gilt auch ihm der Talmud, der ein Werk *hochmütiger Parteiklüngel* sei. Reuchlins Einschätzung des Talmud ist insgesamt zwiespältig. Im Unterschied zur Kabbala interessierte er ihn eigentlich nur am Rande, spärlich waren seine Kenntnisse über ihn. Für ihn war die Kabbala die auf das Christentum ausgerichtete Urtradition, die Adam noch vor jeder anderen als erste Offenbarung empfangen habe. Vor diesem Hintergrund erschien ihm der Talmud nur als lebenspraktisches und daher zweitrangiges Pendant zur kontemplativen Kabbala. Dieser enge Zusammenhang, den er zwischen beiden Traditionen zu erkennen glaubte, ist ein weiterer Beweggrund für Reuchlins Parteinahme im Judenbücherstreit: sein Einsatz gegen die Konfiszierung talmudischer Schriften ist ganz wesentlich auch ein verstecktes Plädoyer für die Kabbala – wie er sie verstand.

Wenn Reuchlin auch später für eine Verbesserung der jüdischen Rechtsposition geworben hat, bleibt seine grundsätzliche Einschätzung des Judentums als einer vom Christentum überholten und disqualifizierten Glaubensgemeinschaft bis zu seinem Lebensende bestehen. Noch 1512 lässt er keinen Zweifel an dieser seiner Überzeugung: *es ist war das der tüwffel ain stiffer vnnd handthaber des iüdischen falschen glaubes ist* (,Es ist wahr, dass der Teufel ein Stifter und Verteidiger des jüdischen Irrglaubens ist'). Dies sollte vor übereilten Schlüssen bewahren und die Grenzen der ‚Modernität‘ Reuchlins zeigen, der vielmehr dem ‚gebildeten‘ Antijudaismus (Oberman) seiner Zeit zuzuordnen ist.

3. Die Kontroverse um die Konfiszierung jüdischer Bücher: Reuchlins Gutachten und die Folgen

Zurück zu den Vorgängen um die Beschlagnahmungsaktion in der Erzdiözese Mainz. Trotz ihrer unterschiedlichen Schlussfolgerungen kamen alle vom Kaiser angeforderten Gutachten implizit darin überein, dass Pfefferkorns Vorgehen so nicht vertretbar gewesen, aber eine Konfiszierung sowie Vernichtung blasphemischer und antichristlicher Schriften in bestimmten Fällen gleichwohl rechtmäßig sei. Reuchlins ›Opinio‹, die sich als einzige gegen eine umfassende Konfiszierung des Talmud wandte, ging jedoch noch über diese Voten hinaus, indem sie den bislang kaum hinterfragten Rechtsstatus der Andersgläubigen überhaupt zur Disposition stellte.

Sein Gutachten zeichnet sich durch eine geschickte Strukturierung von Pro und Contra aus. Um Klarheit zu gewinnen, teilt er die jüdische Literatur zunächst in sieben Kategorien ein, und zwar in Bücher des Ersten Testaments, Talmud, Kabbala, Bibelkommentare, Predigten und Streitgespräche, philosophische Schriften sowie Gedichte und Fabeln. Allein in der siebten Kategorie, unter die auch polemische Streitschriften fallen, macht er offen gegen den christlichen Glauben gerichtete Bücher aus, deren Vernichtung nach gerichtlicher Untersuchung er vorbehaltlos zustimmen kann. Doch auch in diesen Fällen gelten nach Reuchlin verbindliche rechtliche Maßstäbe, nach denen verleumderische Bücher behandelt werden sollten. Diese Auffassung ist für die damalige Zeit unerhört, missachtet sie doch den jahrhundertealten Grundsatz der jüdischen Knechtschaft. Die sog. Kammerknechtschaft bedeutete ursprünglich seit dem 12. Jahrhundert die rechtliche Bindung der Juden an die kaiserliche Kammer mit Dienst- und Abgabepflichten, aber auch gewissen Privilegien. Erst in der Folgezeit diente sie als Vorwand für Rechtsminderung und einschneidende Eingriffe in religiöse und weltliche Belange des Judentums. Im Gegensatz dazu will Reuchlin für Christen und Juden nur ein gemeinsames Maß gelten lassen:

Dar inn nit anders gehandelt wirt dan wie mit ainem yeden cristen in der gleichen sach gehandelt soll werden / nach dem bayd secten on mittel gelider des hailigen reichs vnd des kaißerthumß burger synd

(,Hierbei wird nicht anders verfahren, als mit einem jeden Christen in der gleichen Sache verfahren werden soll, nachdem beide Bekenntnisse unmittelbar Glieder des Heiligen Römischen Reichs und Bürger des Kaisertums sind [...]).

Mit Verweis auf das oberitalienische und kanonische Recht billigt der Hebraist den Juden den Status als *conciues*, Mitbürger, zu:

wir vnd sie [sind] ains ainigen römischen reichs mitburger [...] / vnd [sitzen] in ainem burgerrecht vnd burckfriden [...]. wie künden wir dan fiendt sein.

(Wir und sie [sind] in dem einen einzigen Römischen Reich Mitbürger [...] und besitzen das gleiche Bürgerrecht [...] und [genießen] denselben Burgfrieden [...]. Wie könnten wir dann Feinde sein?)

Obwohl Reuchlin noch zu unterscheiden weiß zwischen *cives* als Vollbürger und *conciues* als Mitbürger, bedeutet seine Neuinterpretation des römischen Rechts eine Wende in der Geschichte des Kampfes für die jüdische Gleichberechtigung. Aus diesem Neuansatz folgt, dass jüdische Schriften zu schützendes Eigentum sind. Sie dürfen nicht ohne ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren eingezogen und der Lehrbetrieb in den Synagogen sowie die freie Religionsausübung darf nicht behindert werden:

inn den dingen die iren glauben antreffen / sindt sie allain inen selbs vnd sußt kainem richter vnderworffen / sol auch darüber kain crist m~~ö~~gen erkennen.

(,In den Dingen, die ihren Glauben betreffen, sind sie einzig ihresgleichen und sonst keinem Richter unterworfen. Es darf und kann kein Christ darüber befinden.')

Weil der Talmud, mit dem sich das Gutachten am ausführlichsten befasst, nicht grundsätzlich antichristlich sei, vielmehr gegen die Juden selbst als Beweis für die Wahrheit des Christentums eingesetzt werden könne, ist laut Reuchlin auch die Konfiszierung der rabbinischen Überlieferungen nicht geboten. Für ihn, der selbst zugibt, den Talmud nicht gelesen zu haben, darf ein ebenso juristischer wie wissenschaftsethischer Grundsatz niemals außer Acht gelassen werden: Nicht vom Hörensagen, sondern nach eigener Prüfung sind die Urteile zu fällen: *was grunds solt es nun haben wan die cristen wolten den Thalmud verwerffen / den sie noch nit verst~~en~~den* (,Wie soll man nun begründen können, dass die Christen den Talmud verwerfen, den sie noch nicht einmal verstehen?').

Die Bedeutung des Reuchlin'schen Vorschlags kann durch einen Vergleich deutlich werden. Zeitgenössische Juristen vertraten nämlich wie selbstverständlich die Sklavenrechtslehre und verstanden sie als Status einer weitreichenden Rechtlosigkeit. Juden konnten bei angeblichen

Verstoßen gegen das Erste Testament zudem der Häresie beschuldigt und angeklagt werden. Doch für Reuchlin stehen sie mit den Christen als Bürger innerhalb des gleichen weltlichen Rechtsraums. Als Anhänger einer anderen Religion sind sie zudem grundsätzlich keine Häretiker, also der kirchlichen Gerichtsbarkeit entzogen. Die später von Pfefferkorn und anderen gebrandmarkten Schwächen der Argumentation Reuchlins liegen auf der Hand. Er setzte ein Rechtsverständnis voraus, das sich erst allmählich durchzusetzen begann und das mit der damaligen Praxis kaum kompatibel war. So muss er z.B. die Anti-Talmud-Politik früherer Päpste verschweigen, die den anderen Voten dahingegen als autoritative Rechtfertigung für eine Konfiszierung dienen konnte.

1511 entbrannte dann der Streit um Reuchlins Stellungnahme zur Buchkonfiszierung. Pfefferkorn, der noch zwei Jahre zuvor höchstpersönlich den Hebraisten als Gutachter vorgeschlagen hatte, weil er ihn nach einem Treffen für einen Befürworter seines Vorhabens hielt, hatte nämlich – mit dem Scheitern seiner Pläne konfrontiert – Reuchlin im ›Handt Spiegel‹ (1511) aufs schärfste angegriffen und Teile des vertraulichen Votums unrechtmäßig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dem Konvertiten kamen die vermeintlichen Widersprüche zwischen früheren eindeutig judenfeindlichen Äußerungen Reuchlins und dem juristischen Gutachten gelegen, um dessen Verfasser vorwerfen zu können, er rede mit gespaltener Zunge. Ziel war es, Reuchlins Stellungnahme, die Pfefferkorn wohl zu Unrecht für die Vereitelung der Konfiszierung verantwortlich machte, als unglaubwürdig bloß zu stellen. Der Humanist nahm seinerseits die Herausforderung an und veröffentlichte im gleichen Jahr den ›Augenspiegel‹ (s. Abb.).

Neben einer vollständigen Übersetzung seines Rechtsgutachtens enthielt das Buch eine lateinische Disputation sowie eine deutsche Widerlegung von vier und dreissig



vnwarhaitten oder lüginen Pfefferkorns. Aus dem Ratschlag, allein für Kaiser und Erzbischof bestimmt, wurde auf diese Weise ein Gegenstand der öffentlichen Diskussion, Reuchlins Thesen zum Fall für die Inquisition. Mit der Publikation beteiligte er sich nun selbst aktiv an den polemischen Auseinandersetzungen. Die für die damalige Zeit hohen Auflagen der über 40 Streitschriften belegen die Brisanz der Kontroverse.

Im ›Augenspiegel‹ scheut Reuchlin vor antijüdischen Verleumdungen keinesfalls zurück. Für den in seinem Stolz verletzten Juristen ist Pfefferkorn Beispiel des hinterhältigen ‚Taufjuden‘ par excellence. Reuchlin unterstellt ihm Rachgier, Neid und Habsucht, schimpft ihn einen Esel und einen Judas, der ihn, den redlichen Christen, auf jede erdenkliche Weise zu schädigen suche. Unterdessen wurde im Herbst 1511 der ›Augenspiegel‹ als verdächtig der Kölner Fakultät zugesandt, die das Zensurrecht inne hatte. Dies war der Auftakt eines beispiellosen Rechtsstreits, der sich bis 1520 hinziehen sollte. Nicht Ablehnung humanistischer Bestrebungen, sondern ein genereller Judenhass, der jeden über die Knechtschaftsdoktrin hinausgehenden Rechtsstatus der Juden als Gefährdung der christlichen Vorrangstellung ablehnte, stand am Anfang der Anfeindungen, die sich Reuchlin wegen seiner Überlegungen zuzog. Die Geschichte des Prozesses um den ›Augenspiegel‹ ergibt das Bild eines fortwährenden Auf und Ab. Verbote und Verurteilungen des Buches wurden ausgesprochen, aber von übergeordneten Gerichten kassiert, Einsprüche und Beleidigungsklagen jedoch rollten die Angelegenheit wieder auf. Unter der Hand verselbständigte sich die Kontroverse. Auf dem Höhepunkt dieser vor allem literarisch ausgetragenen Fehde wurden 1515/17 die satirischen ›Dunkelmännerbriefe‹ veröffentlicht, zu deren Autoren bedeutende Humanisten wie Ulrich von Hutten oder Crotus Rubeanus gehörten. Diese ›Epistolae obscurorum virorum‹ verwandelten die Auseinandersetzung um den Talmud in einen grundsätzlicheren Streit zwischen Scholastik und Humanismus und sparten nicht mit deutlicher Kirchenkritik. Ihr Spott galt aber hauptsächlich den Reuchlingegnern, die – weil auf Seiten Pfefferkorns – der Beteiligung an einem jüdischen Komplott bezichtigt werden. Im Gegensatz zu ihrer Wertschätzung noch in der heutigen Literaturwissenschaft sind die ›Dunkelmännerbriefe‹ als ein überaus aggressives Werk zu bezeichnen, dessen Satire wesentlich auf antijüdischen Stereotypen beruht.

Im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung beschuldigten sich schließlich beide Parteien gegenseitig des ‚Judaismus‘, der Begünstigung von Juden. Führende Humanisten wie Erasmus von Rotterdam schlugen sich nicht deswegen auf Reuchlins Seite, weil sie etwa dessen kabbalistische Interessen teilten – Erasmus war ein entschiedener Gegner solcher Studien –, sondern weil sie die Angriffe des Konvertiten Pfefferkorn auf einen angesehenen

Gelehrten aus ihrer eigenen extrem judenfeindlichen Perspektive unerträglich und die These einer jüdischen Verschwörung durchaus plausibel fanden. Längst ging es nicht mehr um die Rechtsstellung einer Minderheit, im Gegenteil: kaum einer der humanistischen Pamphletschreiber ließ sich die Gelegenheit entgehen, Pfefferkorn als einen typischen unverbesserlichen Juden zu beschimpfen, der sich todeswürdiger Verbrechen schuldig gemacht habe. Die Wertschätzung des großen Philologen Reuchlin kanalisierte sich in Verleumdung seines Antipoden, der als Konvertit all die Schmähungen auf sich zog, die er selbst in seinen Schriften prominent gemacht hatte. Reuchlins Chancen beim Prozess um den ›Augenspiegel‹ wurden dadurch kaum gehoben, und die rechtliche Gleichstellung der Juden rückte vollends aus dem Blick. Es kam schließlich zu einem römischen Eilverfahren, in dem am 23. Juni 1520 ein früherer Freispruch aufgehoben und der ›Augenspiegel‹ endgültig als ‚ärgerniserregend und anstößig für fromme Christen‘ (*scandalosum, ac piarum aurium Christi fidelium offensivum*) verurteilt wurde. Reuchlin musste die Kosten des Verfahrens tragen und in der Sache für ewig schweigen. Das Urteil war vergleichsweise mild, bezeichnete es doch weder den Autor noch das Buch als explizit häretisch. Pfefferkorn verstand es allerdings als Triumph. In seiner letzten Schrift ›AJn mitleydliche clæg‹ (1521) ist die Schadenfreude grenzenlos. Berechnend sind die rigorosen Schlussfolgerungen des Verfassers. Die Aufregung um den Mönch Martin Luther beim Wormser Reichstag von 1521 kam Pfefferkorn gelegen, um nach Reuchlins Ausschaltung die Ratlosigkeit der Obrigkeit auszunutzen. Die Judenvertreibung wird deshalb als Lösung der Krise schön geredet. Das Programm eines Pogroms ist bis dahin wohl kaum unverblümter vorgetragen, die eigennützigen Motive selten so offen benannt worden:

[...] *schleyfft. reyßt. werfft vmb. vnd brecht ab ir teuffliche Synagogen. vnd lñndt vnser lieben frawen z̄ eren ein Capellen oder Clausen darvon (wie andere Reichstetten dermassen gethan haben) bawen. Item ire guter die sie durch dieberey vnd betriegerey mit dem schentlichsten w̄cher vberkommen haben. die m̄gen ir innen mit Gott rechtfertiglich widder abnehmen. vnnnd keren vnnnd wenden das an enden vnd stetten dem sie z̄ geh̄ren. oder in die Spittael. vnnnd den hauß armen. den es von n̄ten ist. oder den armen weißen. Ich bin desß vngezweyfelt ir werdt euch nit allein gegen Gott verdienstlich seyn. sonder auch gegen der welt an euwerm leib. eer. vnd ḡt. vnd Stetten z̄ hilff vnd wolfart z̄ statten kommen.*

(,[...] schleift, reißt, werft um und brecht ab ihre teuflischen Synagogen. Und lasst unserer Lieben Frau [Maria] zu Ehren eine Kapelle oder ein Kloster davon (wie andere Reichsstädte es getan haben) bauen. Ebenso möchtet Ihr, von Gott gerechtfertigt, ihnen ihren Besitz, den sie durch Diebstahl und Betrugerei mit dem schändlichsten Wucher erworben haben, wieder abnehmen und es denen zuwenden, denen es zugehört, oder den Spitälern und Armenhäusern, die es nötig haben, oder den armen Waisen. Ich habe keinen Zweifel, Ihr werdet euch nicht allein bei Gott Verdienst erwerben, sondern es wird euch

bei der Welt an eurem Leib, an Ehre und Besitz und stets zur Hilfe und Wohlfahrt Nutzen bringen.‘)

Pfefferkorns Strategie zeigt die weitere Entwicklung an: Im 16. Jahrhundert wird der Vorwurf der Judenbegünstigung, des ‚Judaismus‘ zu einem Hauptanklagepunkt der kontroverstheologischen Auseinandersetzungen zwischen den Kirchen. Während die Protestanten Rom des Rückfalls in die sog. alttestamentliche Gesetzesreligion bezichtigten, sind für die katholischen Theologen die reformatorischen Bemühungen um den hebräischen Urtext des Ersten Testaments Beweis für die Nähe der jungen Bewegung zum Judentum. Diese Konstellation ist auch als ein Grund für den Judenhass des späten Luthers anzusehen, der nicht nur wegen der enttäuschten Hoffnung, die Juden zum reformierten Christentum zu bekehren, sondern auch gerade wegen des Verdachts der Judenbegünstigung zu einem Advokaten von Pogromen wurde. (Es ist daher gar nicht verwunderlich, dass Kriegsverbrecher bei den Nürnberger Prozessen nach dem Zweiten Weltkrieg gerade Luther zur Rechtfertigung ihrer Taten zitierten.)

Resümee: Kontinuitäten – Von der Frühen Neuzeit bis in das 20. Jahrhundert

Die Wirkung des Talmudstreits im 16. Jahrhundert ist so zwiespältig wie seine Geschichte. Eine bis heute prominente Rezeptionslinie gründet in der Annahme, dass Reuchlin ein Judenfreund und vom kirchlichen Reformwillen durchdrungen war. Der Hebraist gilt hier als Vorläufer der Reformation und Aufklärung, eine Einschätzung, die heute kaum aufrecht erhalten werden kann. Schon früh allerdings wurde er neben Luther und Hutten zu einem ‚Patron der Freiheit‘ von der römischen Bevormundung erkoren, und frühe jüdische Zeugnisse wissen von seinem Einsatz für das jüdische Traditionsgut rühmend zu berichten.

Im 18. Jahrhundert verherrlichte ihn Johann Gottfried Herder (1744-1803) als *Morgenstern der Reformation*. Der Spur dieser Bestimmungen folgte der berühmte jüdische Historiker Heinrich Graetz (1817-1891) und pries Reuchlins Rechtsgutachten mit folgenden Worten: „Es war gewissermaßen der erste stotternd ausgesprochene Laut zu jenem befreienden Worte vollständiger Gleichstellung, welches mehr als drei Jahrhunderte brauchte, um voll ausgesprochen und anerkannt zu werden.“

Unbestritten ist, dass Reuchlins Rechtsgutachten theoretisch eine Wende auf dem Weg zur jüdischen Emanzipation bedeutete, auch wenn sein Autor alles andere als ein Judenfreund war. Reuchlins massive Vorbehalte gegen Konvertiten etwa sind durchaus, bis in die Wortwahl hinein, mit denen seines Gegners Pfefferkorn vergleichbar. Von einer grundsätzlichen Unvereinbarkeit ihrer Positionen kann deshalb kaum die Rede sein. In ihrer

Abneigung gegen das Judentum als Religion gibt es deutliche Korrespondenzen, in der Bewertung der Bekehrungsmöglichkeiten, der Bedeutung hebräischer Bücher für Christen sowie des jüdischen Rechtsstatus divergieren sie jedoch erheblich.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurde das Axiom jüdischer Mitbürgerschaft, wie es im römischen Recht vorgezeichnet war, schließlich doch zum juristischen Allgemeingut. Juden konnten in Fällen wie Vertreibung und Bücherkonfiszierung an das Reichskammergericht appellieren. Auch hinsichtlich des Talmud schien sich die Situation zunächst zu entspannen. 1515 veranlasste Leo X. die vollständige Drucklegung des babylonischen Korpus. In gegenreformatorischer Zeit kehrte man jedoch zur strikt judenfeindlichen Politik zurück. In einer Bulle von 1548 forderte Papst Paul III. (1534-49), die jüdischen Schriften zu unterdrücken. Auch Autodafés fanden statt: 1553 wurden auf Befehl von Julius III. (1550-55) am jüdischen Neujahrstag Exemplare des Talmud öffentlich verbrannt. 1559 ließ Paul IV. (1555-59) das Werk schließlich auf den Index verbotener Bücher setzen.

Eine zweite Linie der Rezeption des Talmudstreits verweist auf diese Schattenseite europäischer Geschichte: es ist das Kapitel eines mehr und mehr rassistischen Antitalmudismus, der in der nationalsozialistischen Hetzpropaganda auf seinen Höhepunkt gelangte. Schon im Übergang zum 17. Jahrhundert dienten Pfefferkorns Flugschriften und die extrem judenfeindlichen Pamphlete Ulrichs von Hutten gegen den Konvertiten als Quellen talmudfeindlicher Werke, die die historische Konstellation im Streit um die Judenbücher schon längst nicht mehr berücksichtigen. Die irrationale Verschwörungstheorie fand Eingang in das Machwerk ›Entdecktes Judenthum‹ (1700) von Johann Andreas Eisenmenger (1654-1704), das zwischen 1600 und 1800 auflagenstarkes „Hauptwerk der talmudfeindlichen Literatur“ (Stemberger) war und das die nachfolgenden Generationen von Antisemiten fleißig als Quelle nutzten. So war es zum Beispiel Vorlage für das bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts vielfach aufgelegte Pamphlet ›Der Talmudjude‹ (1871) des Münsteraner katholischen Theologen August Rohling (1839-1931). Unter Verdrehung der Tatsachen und gezielt eingesetzten Halbwahrheiten meinte er nachweisen zu können, dass der Talmud „die Ueberlistung, Ausraubung und Abschlachtung des Nichtjuden als erlaubt und tugendsam bezeichnet“.

Wenngleich die genannten Autoren sich nicht ausdrücklich auf den historischen Talmudstreit und seine Kontrahenten bezogen, boten sie den Nationalsozialisten doch eine Fundgrube antitalmudischer und judenfeindlicher Argumente, die bereits in der Pfefferkorn-Reuchlin-Kontroverse zum polemischen Inventar gehörten. Beispiele für die damalige Propaganda sind die Hetzschriften des Nazi-Ideologen Alfred Rosenberg (1893-1946) und die Tiraden des



nazistischen Organs ›Der Stürmer‹, in denen der Talmud zur Bibel des Bösen stilisiert wird (s. Abb.).

Die latenten Kontinuitäten zwischen spätmittelalterlichem Antijudaismus und neuzeitlichem Antisemitismus sind zwar nicht Resultat einer planaren Abfolge von Ursache und Wirkung, sie zeugen jedoch von den mehr oder minder unterschwelligeren Korrespondenzen, die auf gemeinsame Quellen in der Geschichte des christlichen Abendlandes verweisen. Was vielleicht heute Abend erkennbar werden konnte, ist das Bild einer in der Epoche des Humanismus

nahezu selbstverständlichen Judenfeindschaft. Zugleich lässt eine solche Darstellung den Übergang vom religiös und sozial motivierten zum proto-rassistischen Judenhass erkennen: die Wurzeln des neuzeitlichen Antisemitismus.

Literatur

- JOHANNES REUCHLIN, Augenspiegel (Tübingen 1511), mit einem Nachwort hg. von JOSEF BENZING, München 1961 (Quellen zur Geschichte des Humanismus und der Reformation in Faksimile-Ausgaben 5).
- Johannes Reuchlin. Deutschlands erster Humanist. Ein biographisches Lesebuch von HANS-RÜDIGER SCHWAB, München 1998.
- THOMAS BARTOLDUS, Humanismus und Talmudstreit. Pfefferkorn, Reuchlin und die ›Dunkelmännerbriefe‹, in: Judentum und Antijudaismus in der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Ein Studienbuch, hg. von THOMAS BARTOLDUS – ARNE DOMRÖS – JULIAN VOLOJ, Berlin 2002, S. 179-228.
- ARNE DOMRÖS, ... ob ich villeicht auch der Juden ettliche mocht tzum glauben reyrtzen – Martin Luther und die Juden, in: ebd., S. 229-266.
- ELLEN MARTIN, Die deutschen Schriften des Johannes Pfefferkorn. Zum Problem des Judenhasses und der Intoleranz in der Zeit der Vorreformation, Göttingen 1994 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 604).
- HEIKO A. OBERMAN, Wurzeln des Antisemitismus. Christenangst und Judenplage im Zeitalter von Humanismus und Reformation, Berlin 1981.
- GERSHOM SCHOLEM, Die Erforschung der Kabbala von Reuchlin bis zur Gegenwart [1969], in: DERS., Judaica III. Studien zur jüdischen Mystik, Frankfurt/M. 1973, S. 247-263.
- GÜNTER STEMBERGER, Der Talmud. Einführung – Texte – Erläuterungen, München 1982.